



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-413/2018 Aktenzeichen: son - eng Datum: 18.01.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2018						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.03.2018 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. für das Haushaltsjahr 2018 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.
2. Für die Einzelmaßnahme „Straßenbaumaßnahme Neue Straße“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2019 in Höhe von 700.000 € einzugehen.
3. Für die Einzelmaßnahme „Zerbster Straße 40 – Barrierefreie Maßnahme“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2019 und 2020 in Höhe von je 100.000 € einzugehen.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von insgesamt 265.000,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt.

Die Mittel, entsprechend des bewilligten Kostenrahmens in Höhe von 265.000 €, sollen für die geplanten Einzelmaßnahmen, ersichtlich in Anlage 1, verwendet werden.

Aufgrund von Minderausgaben bei Maßnahmen und durch Wegfall von Maßnahmen im Jahr 2017 wurden Fördermittel in Höhe von 134.000 € für HH-Jahr 2017 an den Fördermittelgeber zurückgegeben, um Zinsforderungen seitens des Landes zu vermeiden. Einige beschlossene Maßnahmen aus 2017 sind im Maßnahmenplan 2018 neu aufgenommen worden.

Kommunale Maßnahmen

Maßnahmen aus 2017:

- **Ehemalige Schule J.-Seb.-Bach-Straße**

Die ehemaligen Schule J.-Seb.-Bach-Straße 3 wird derzeit als Jugendclub genutzt und weist große Mängel an der Gebäudehülle auf. Insbesondere ist das Objekt noch mit Einfach-Fenstern ausgestattet, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, z.T. gar nicht mehr geöffnet werden können. Die Außentüren weisen massive Holzschäden auf. Die Dachdeckung ist dringend zu erneuern, ggf. muss der Dachstuhl ertüchtigt werden.

Im Jahr 2017 sollten ursprünglich die Fenster und Türen erneuert werden. Diese Maßnahme musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

Anders als 2017 ist es nun geplant, die gesamte Gebäudehülle zu betrachten. Die Mittel in 2018 sollen eingesetzt werden, um die Planungen für die Sanierung der Gebäudehülle zu erstellen. Ab 2019 sind die eigentlichen Baumaßnahmen vorgesehen, vorbehaltlich der weiteren Fördermittelbereitstellung.

- **Verkehrsuntersuchung im Bereich Altstadt**

Diese Maßnahme wurde zur Zinsvermeidung im Jahr 2017 ebenfalls nicht begonnen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurden für den Altstadtbereich verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherung (z.B. fußläufige Querung Bundesstraße), Anwohnerparken und Aufwertung Friederikenstraße. Diese sollen zur städtebaulichen Aufwertung und Stabilisierung der Altstadtbereiche dienen. Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vorschläge ist jedoch eine Verkehrsuntersuchung. In diesem Zusammenhang soll auch die Problematik einer Verkehrsumleitung für die Straßenbaumaßnahme Neue Straße untersucht werden.

Diese Maßnahme wird nun erneut in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Maßnahmen 2018:

- **Straßenbaumaßnahme Neue Straße**

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um einen Teil der Planungskosten für die sanierungsbedürftige Neue Straße, die im Jahr 2019 als Gemeinschaftsmaßnahme mit den örtlich zuständigen Versorgungsträgern, Abwasserverband und Stadtwerke, umgesetzt werden soll.

Für das Jahr 2019 soll eine Verpflichtungsermächtigung eingegangen werden, um noch im Jahr 2018 die Ausschreibung und Vergabe durchführen zu können. Der Baubeginn soll unmittelbar im Anschluss an die Winterperiode 2018/2019 erfolgen.

- Weg Unterfischerei
Es ist geplant, den unbefestigten Weg westlich der Oberfischerei bis zum Weg Unterfischerei, parallel der Brückenbauwerke, zu sanieren.
- Nebengebäude Klosterhof
Am Nebengebäude des Klosterhofes, welches zurzeit als Kinderkrippe zwischengenutzt wird, ist eine Dachsanierung aufgrund festgestellter Mängel dringend erforderlich. Im HH-Jahr 2018 soll hierfür die Planung und im Jahr 2019 soll die Sanierung des Daches erfolgen.
- Honorar Treuhänder (SALEG) und Öffentlichkeitsarbeit
Neben dem Treuhänderhonorar werden auch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Publikation der Fördermaßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen Dritter:

- Zerbster Straße 40 (Simonettihaus)
Im HH-Jahr 2018 sollen Planungsleistungen für die im Jahr 2019 geplante Umsetzung der barrierefreien Gestaltung des Simonettihauses, hier insbesondere die barrierefreie Zugänglichkeit von Vorderhaus und Saal durch Errichtung eines Aufzugturmes und Brücke, Schaffung von Rettungswegen und der sanitären Anlagen für Vorderhaus und Saal erfolgen.
Um die entsprechende Fördervereinbarung mit dem Verein über den Bauabschnitt "Barrierefreiheit" abschließen zu können, sind für die Jahre 2019 und 2020 jeweils Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € notwendig.
- Kleinteilige Maßnahmen Dritter
Zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen Privater können Mittel entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie bis max. 25.000 € pro Gebäude vergeben werden. Um die voraussichtlichen Anträge in diesem Jahr berücksichtigen zu können, sind entsprechende Mittel vorgesehen. Über die Einzelanträge entscheidet dann der Bauausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Auszahlung: 265.000,00

Einzahlung: 212.000,00 € (Fördermittel)

Maßnahme-Nr.: 0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)

Planmäßig bei Hst.: Einzahlung 52301 681111 (FM)

Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)

Bemerkungen:

Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt

Anlagen:

Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2018

.....
Unterschrift